

Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis
Für den Geschäftsstellen sowie bei den Abholstellen
beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch
Postträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht
1,00 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl Thurmman



Druck und Verlag
C. Thurmman Buchdruckerei,
Rheinsberg.

Anzeigen
Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
erschienende Blatt werden mit 0,20 Mark für die be-
spaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis
vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 118 Fernsprecher Donnerstag, den 5. Oktober 1933. Nummer 37 39. Jahrgang

Academie für deutsches Recht

Die auf die Schöpfung eines deutschen Rechts gerichtete
Academie des Deutschen Juristentages erhielt ihre feierliche Krönung
durch die Proklamierung der Akademie für Deutsches
Recht in der Leipziger Universität durch den Führer
des Deutschen Rechtsfront, Reichsjustizkommissar Staatsmi-
nister Dr. Frank, vorgenommen wurde. Nach Begrüßungs-
worten des Rectors der Universität legte Geheimrat Prof.
Dr. Frank die Ziele und Aufgaben der Akademie dar.

Es gehe um kein Geringeres, so betonte er, als um den
Gedanken, eine wissenschaftliche Zentralstelle zu schaffen,
die die Mitarbeit an der Umgestaltung und Fortbildung
deutsches Recht im Sinne der Weltanschauung des
deutschen Volkes. Der Anteil der Akademie an dem Erneue-
rungsprozess soll der sein, daß hier die grundlegenden Pro-
bleme des Rechtslebens, der Gesetzgebung, der Verwaltung
Rechtspflege von der höheren Werte allgemeiner Be-
deutung und wissenschaftlicher Methode aus in Angriff ge-
nommen werden. Die Wissenschaft soll aber auf die Einfach-
heit der Lebensansicht, auf die Volkserkenntnis des
deutschen Rechtes beschränkt sein und für die klaren und groß-
artigen Gedanken des Gemeinwohles und der Gerechtigkeit
des Volkes.

Soll aber die theoretische Betrachtung fruchtbar
sein, so muß sie ergänzt und kontrolliert werden durch
vorragende Männer der Praxis. Darum sollen auch
wichtige Richter, Anwälte, Vertreter der öffentlichen Ver-
waltung, Rechtsberater aus Industrie und Handel in der
dem ihnen Platz finden. Ferner werden aus dem Gebiet
des täglichen Lebens, namentlich aber auch aus dem großen
Rechtszweigen, bewährte Persönlichkeiten ihre Mit-
wirkung versichern, ebenso wie die Vertreter der theo-
retischen Volkswirtschaft. Endlich aber wird der Gedanke,
daß die Akademie berufen ist, die Leiter des neuen
Rechts in ihrer Aufbaubarbeit zu unterstützen, ihren Aus-
sicht in der Tatfache finden, daß eine Reihe von Führern
des Rechts und der Körpererschaft befehlen.

Über diesen Kreis ständiger Mitarbeiter hinaus ist die
Academie auf die Unterstützung der Mitarbeit einer be-
deutend größeren Zahl von Mitarbeitern angewiesen, und
sollen zu ihr in der Form der außerordentlichen Mit-
gliedschaft in nähere Beziehung gebracht werden. Des wei-
teren sollen Persönlichkeiten und Körperchaften, welche die
Academie durch größere Spenden unter-
stützen, als Förderer der Mitglieder geehrt und angelehnt
werden, namentlich des Auslandes, die mit der Akade-
mie in regerem geistigen Austausch treten, durch die Er-
nennung zu korrespondierenden Mitgliedern ausgezeichnet
werden.

Als ein Hauptmittel wird die Akademie für deutsches
Recht an die bestehenden Faktoren in ihrer Ver-
waltungsstellen angelegt zu unterstützen. Durch Bereit-
stellung von Material und Vermittlung von wissenschaftlichen
praktischen Arbeitskräften, vor allem aber durch Anre-
gung und Beugung von Geisteskräften und sonstigen
Maßnahmen. Da aber Institutionen weniger wichtig sind
als Menschen, wird es sich die Akademie weiter angelegen
lassen, mitzuwirken an einer grundlegenden Reform der
Bildung unserer künftigen Rechts- und Wirtschaftsträger
sowie auch in die jungen Begegnungen von
Wahrheit an nicht bloß durch platonisches Wohlwollen, son-
dern durch tatkräftige materielle Unterstützung zu fördern.
Schließlich wird die Akademie die gegebene Mittel für
die Pflege der Beziehungen zu gleichartigen Orga-
nisationen des Auslandes und so ihren Teil dazu beitragen,
gegenwärtig ansehend mit Blindheit geschlagenen
den die Augen darüber zu öffnen, daß unser neues
Recht kein Feind, sondern ein Förderer der Weltkultur
des friedlichen Zusammenarbeitens der Nationen sein
wird.

Nachdem dann noch Geheimrat Prof. Dr. von Zwe-
dinger die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Recht
erläutert, betrat der Führer der deutschen Rechtsfront,
Reichsjustizkommissar, Dr. Frank, das Rednerpult zur
Proklamierung der Akademie für deutsches Recht. Es hand-
elt sich darum, so führte der Reichsjustizkommissar aus, in
Academie für deutsches Recht den methodisch gefestigten
Ergebnissen einer gelehrten wissenschaftlichen
Behandlung aufzubauen. Auszubauen der Rechtsre-
form durchzuführen. Die Akademie für deutsches Recht be-
trachtet daher von Anfang an für sich, für ihr Ansehen,
das Ansehen ihrer Mitarbeiter und deren Leistung das
bedeutendste deutsche akademische Niveau. Wir wollen in
den von den Erfordernissen an Fähigkeit und Wissen ab-
hängend, die sich zum Vorteil des Lebens der deutschen
Völker in all den Jahrhunderten deutscher Geistesge-
schichte schon so fruchtbringend bewährt haben. Wir wollen
andererseits diese akademische Grundhaltung nicht als
von dem Gelamterlebnis des deutschen Volkstums
abwärts pflegen, sondern die Erziehung unseres Volkes
auf der höheren Einheitsstufe hin mit allen Nachdruck
auf der nationalen sozialistischen Kampfergebnisse betreiben
werden.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank gab dann noch einen
Überblick über die Geschichte des bisherigen Kampfes des
deutschen Rechts und der deutschen Wissenschaft gegen das Ein-
dringen fremder Rechtsgebanten in unser öffentliches Leben.

Heute richte sich der Kampf weniger gegen die Ueber-
reste objektiven römischen Rechts, als vielmehr gegen den
durch die Jahrhunderte alte Beschäftigung mit dem römischen
Recht geschaffenen Geist.

Wir glauben an die nordische Vergangenheit, so be-
denkt Minister Dr. Frank alsdann seine Rede, als eine
Zukunftsmöglichkeit und führen nimmend den Kampf nicht
nur auf der Rechtsebene gegen das fremde Recht, sondern
führen ihn im gesamten Geistesbereich durch die Hinein-
setzung des Begriffs der Volksgemeinschaft. Die Akademie für
deutsches Recht hat die Aufgabe, dieses Recht der deutschen
Rasse mit allem Nachdruck in jeder Form weiterhin zu ver-
wirklichen.

Kraft der mir vom Führer der NSDAP erteilten Voll-
macht proklamiere ich hiermit feierlich die Akademie für
deutsches Recht als eröffnet. Gottes Segen möge dieses
Werk in fernste Zeiten geleiten. Wenn uns einmal die
Fahne des Kampfes um das deutsche Recht in uns und in der
Welt entfalten sollte, mögen dann immer gleich ernste, gleich
leidenschaftliche Diener der deutschen Treue hier erstehen.

Unter den zu Mitgliedern der Akademie für deutsches
Recht ernannten Persönlichkeiten befinden sich u. a.: der
Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, der Reichsminister
Dr. Darré, Fritz Dr. Goebbels, Dr. Görtner und Dr.
Schmitt, der Reichsstatthalter Ritter von Epp, die Minister-
präsidenten Göring und Dr. Siebert, die preussischen Minister
Reer und Dr. Popitz, Kultusminister Schumm-München, die
Staatssekretäre Gottfried Feder, Dr. Freisler, Reinhard
Fischer, Reichsminister Dr. Schacht, Staatsrat Dr. Weg, Senats-
präsident Dr. Banno Becker vom Reichsanwalt in Mün-
chen, Professor Dr. Stoll-Lübbers, Professor Dr. Spielhoff-
Bonn, Professor Dr. Mittels-Heidelberg, Geheimrat Professor
Dr. Ernst Heymann-Berlin, Generaldirektor Hofstus-Brem-
sen, Präsident von Opel-Wülfschlag, Generaldirektor
Dierig-Langenbielau, Präsident Werner von Siemens, Prä-
sident Richter-Berlin, Vordirektor Reinhard-Berlin, Ge-
heimrat Bösch, Bankier von Sint-München, Professor Dr.
Junters-Dessau und Erik Thjyllen.

Die Minderheitenfrage Grundlegende deutsche Ausführungen

Am Minderheitenausschuß des Völkerverbundes machte der
deutsche Gesandte von Keller grundlegende Ausführungen
über das Nationalitätenproblem. Gesandte von Keller ver-
wies darauf, daß in den letzten drei Jahren von verschiede-
nen Seiten die Lösung des Minderheitenproblems aufgezeigt
und Vorschläge für Verbesserungen gemacht worden sind, je-
doch z. B. die Einleitung eines ständigen Gremiums unabhän-
giger Sachverständiger angeregt worden.

Das Problem der nationalen Minderheiten, so fuhr Ge-
sandte von Keller dann weiter fort, erschöpfte sich aber nicht
in der Frage des Verfahrens vor dem Völkerverbund zu ihrem
Schutz. Es handelt sich um eine grundsätzliche Auseinander-
setzung über das Nationalitätenproblem. Die Proklamierung
des Selbstbestimmungsrechtes der Völker im Weltkrieg ließ
die Hoffnung aufkommen, daß bei einer Neuordnung der
Staaten Europas dem Nationalitätenproblem weitgehend
Rechnung getragen werden würde. Die auf Grund der Friede-
sverträge vorgenommenen Grenzziehungen haben diese
Hoffnungen schwer enttäuscht.

Es muß anerkannt werden, daß die Minderhei-
tenverträge wertvolle Möglichkeiten zum Schutze der
nationalen Minderheiten enthalten. Leider sind diese in der
Praxis zum Teil nicht ausgenutzt worden, sondern
man kann sich sogar in länger je weniger dem bedauerlichen
Eindruck verschließen, daß sich die Wirksamkeit der politischen
Praxis hinsichtlich der Idee der Verträge erschwert.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung des jetzi-
gen Standes des Nationalitätenproblems ist die immer noch
bestehende Tendenz zu einer mehr oder weniger erzwungenen
Assimilation fremder Minderheiten durch das Wehr-
heitsgesetz. Eine Assimilation hat es auch vor dem Weltkrieg
gegeben. Wenn sich aber kein Wandel der Anschauungen
in bezug auf die Assimilation fremder Völker abfindet,
so liegt das darin begründet, daß der Einzelne sich
heutzutage viel stärker in seinem Volkstum und der ihm eigen-
nen Kultur verbunden fühlt als früher.

Das deutsche Volk hat diesen Wandel vielleicht am inten-
sivsten von allen Völkern durchgemacht, und es ist daher
kein Zufall, daß die Bedeutung der natürlichen Bindung an
das Volkstum von deutscher Seite so stark betont wird. An-
dereerseits ist aber von deutscher Seite immer wieder betont
worden, daß das neue Deutschland tiefes Verständnis hat für
die gleichen Gefühle und die Lebensinteressen der anderen
Völker, die wir zu respektieren bereit sind. Wir kennen nicht
den Begriff des Germanifizierens, wir wehren uns aber auch
gegen jeden Versuch, Deutsche zu internationalisieren, wobei
diese Veruche auch immer kommen mögen.

Ich glaube, aus manchen Anzeichen entnehmen zu kon-
nen, daß diese Auffassung sich auch bei anderen Völkern
Bahn zu brechen beginnt.

Nur müssen es die deutschen Volksgruppen im Ausland
vielfach zu ihrem Leidwesen erfahren, daß fremde Völker
diejenigen Rechte, die sie für sich und ihre Minderheiten im
Ausland beanspruchen, den bei ihnen lebenden deutschen
Minderheiten noch nicht grundsätzlich zuerkennen bereit
sind.

Die Judenfrage

In der Diskussion der Deffentlichkeit ist die Judenfrage
verhältnismäßig mit der Minderheitenfrage verquirit worden.
Es ist nicht angängig, dieses Problem, das ein besondere
gelagertes Massenproblem darstellt, ohne weiteres mit der
sonstigen Minderheitenfrage in Verbindung zu bringen.

Zunächst sind die Juden Deutschlands weder eine sprach-
liche, noch eine nationale Minderheit. Sie fühlen sich nicht
als solche und haben niemals Wünsche geäußert, als solche
behandelt zu werden. Die Ausübung der jüdischen Religion
ist in Deutschland völlig unbehindert. Die religiöse Frage
spielt bei der Auseinandersetzung mit dem deutschen Volke
keine Rolle. Es handelt sich in Deutschland in erster Linie
um ein bevölkerungspolitisches und soziales Problem, das in
der Nachkriegszeit eine besondere Verhängung durch eine
starke Wanderung des Judentums von Osteuropa nach dem
Westen erhalten hat.

Es ist ein Problem sui generis, das als solches auch eine
besondere Lösung wird erfahren müssen. Im übrigen habe
ich aus den Äußerungen verschiedener Redner in dieser
Kommission mit besonderem Interesse feststellen können, daß
auch außerhalb Deutschlands anerkannt wird, daß es sich
bei der Judenfrage um ein besonderes Problem handelt, für
das in einer großen Anzahl von Ländern
Beschlüsse gefaßt werden.

Nach diesen grundsätzlichen Fragen wandte sich der
deutsche Vertreter der Frage zu, wie praktische Fortschritte
auf dem Wege einer befriedigenden Entlohnung des Min-
derheitenschutzes erzielt werden könnten. In diesem Zusam-
menhang sei der Abschluß zweifeltiger Verträge und der Ge-
danke der Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes auf-
geworfen worden. Aus früheren Debatten sei bekannt, daß die
Hemmnisse für die Verallgemeinerung des Minderheitens-
schutzes nicht bei Deutschland zu suchen seien. „Ich glaube“,
betonte der deutsche Gesandte jedoch, „daß wir nicht weiter-
kommen werden, wenn das Problem, wie dies bisher in die-
ser Kommission geschehen ist, lediglich aus tatsächlichen Gründen
Deutschland gegenüber aufgeworfen wird.“

Eine wirklich praktische Lösung scheint mir nicht möglich
zu sein, solange die eine Seite den Volkstumsgedanken be-
hält, die andere ihn aber verneint und in wirklich gesicher-
tes kulturelles Eigenleben solcher Volksgruppen, die sich von
dem Mehrheitsvolk willensmäßig oder tatsächllich unter-
scheidet, innerlich ablehnt. Hier müßte eine Uebereinstimmung
der Grundanschauungen angestrebt werden.

Der dritte Weg endlich, die Verbesserung des Ver-
haltens zum Schutze der Minderheiten vor dem Völkerver-
bund, halte ich für wichtig, und wir sollten ihn auch weiterhin
dauernd im Auge behalten. Deutschland ist nach wie vor be-
reit, an der Ausgestaltung des Minderheitenschutzes mit-
zuwirken.

Nach der Rede des deutschen Gesandten von Keller, die
starke Beachtung fand, nahm der ungarische Delegierte Ba-
ranffy dahin Stellung, die Lage der nationalen Minder-
heiten sei heute keinesfalls befriedigend.

Alsdann schickten die Länder ihre Delegierten vor, die
aus tatsächlichen Gründen die Minderheitenfrage gegen
Deutschland auszuspielen möchten. So müßte sich z. B. der
französische Senator Bérenger ab den „Nachweis“ zu er-
bringen, daß Deutschland „durch Handlungen und durch ge-
setzliche Maßnahmen“ die Grundzüge des Minderheitenrechtes
„verleht“ habe. In ähnlicher Richtung erging sich der
schwedische Außenminister Sandler. Der polnische Delegierte
Graf Racjinski legte den Entwurf einer Entschließung
vor, der die Verallgemeinerung des Schutzes der Minderhei-
ten der Rasse, Sprache und Religion sowie den Abschluß
eines allgemeinen Abkommens über den Minderheitenschutz
fordert und der die Einleitung eines Studienausschusses
empfiehlt.

Grundzüge der Finanzreform

Vortrag des Staatssekretärs Reinhardt auf dem Juristentag.

Im Rahmen des Deutschen Juristentages äußerte sich
Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über
die Grundzüge der Finanzreform. Staatssekretär Reinhardt
führte u. a. aus: Reich, Länder und Gemeinden werden
feierlich als eine Einheit betrachtet werden.

Die steuerliche Vereinigung wird darin bestehen, daß die
Vielfalt der Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden
abgelöst wird durch einige große Steuern, die die Einnahme-
quellen für die Gesamtheit von Reich, Ländern und Gemein-
den sein werden. Ländern und Gemeinden wird noch genü-
gend Spielraum zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse
erlassen sein.